

Antrag auf eine Bezuschussung von Jugendbildungsmaßnahmen

Antragsteller:

Jugendvertretung: Kreissportverband Landesfachverband Sportverein

Name, Anschrift Verband/Verein:

Verantwortliche Ansprechperson:

E-Mail:

Telefon für Rückfragen:

Art der Jugendbildungsmaßnahme:

Juleica-Ausbildung nach 2.1 der Förderrichtlinie

Vorstufenqualifikation nach 2.2 der Förderrichtlinie

Fortbildung zur Verlängerung der Juleica oder Zusatzmodul zur Juleica nach 2.3 der Förderrichtlinie

Termin/e der Jugendbildungsmaßnahme:

Anzahl der Lerneinheiten (LE) mit Inhalten aus der Juleica-Ausbildung, der Vorstufenqualifikation oder der Fortbildung / Zusatzmodul zur Juleica nach Punkt 3 der Förderrichtlinie	_____ LE
Zu erwartende Teilnehmende nach Punkt 3 der Förderrichtlinie (Förderfähigkeit ab acht Teilnehmende)	
Geplante qualifizierte Honorarkräfte nach Punkt 4 der Förderrichtlinie	

Finanzierung:

geplante Ausgaben:

Fahrtkosten

Honorare

Unterkunfts- & Verpflegungs-
kosten (ohne Pfand)

Sonstige Kosten

Materialien

Mieten/Eintritt (für das Programm)

geplante Einnahmen:

Eigenanteil

davon TN-Gebühren

Öffentliche Zuschüsse

Sonstige Zuschüsse

Zuschuss sjsh (Grundförderung)

Zuschuss sjsh (Zusatzförderung)

Gesamtausgaben

Gesamteinnahmen

Dem Antrag, der spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der Sportjugend Schleswig-Holstein einzureichen ist, sind der Entwurf der offenen Ausschreibung und der inhaltliche Zeitplan anzuhängen, aus dem die o.g. Lerneinheiten hervorgehen.

Ort, Datum

Unterschrift für den Verein/Verband